Artlenburger Deichverband in Hohnstorf, Landkreis Lüneburg
Verbandsbüro Bundesstr. 14 in 21522 Hohnstorf/Elbe

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN),

zuständiges Referat [redacted]

per Email: [redacted]

Artlenburger Deichverband
in Hohnstorf, Landkreis Lüneburg

ADV-Verbandsbüro
Bundesstr. 14 in 21522 Hohnstorf/Elbe
Tel 04139 - 69 95 42
Fax 04139 - 69 95 53
Hohnstorf@Artlenburger-Deichverband.de
www.artlenburger-deichverband.de
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE90 2405 0110 0016 0073 61
BIC NOLADE21LBG

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter	Hohnstorf, den
UVP-AnpassungsG	[redacted]	[redacted]	26.08.2026

Stellungnahme / Anregung zum Referentenentwurf des UVP-Anpassungsgesetzes (UVP-AnpassungsG) – Ergänzung Anlage 1 Nr. 13.13 und 13.16 UVPG

Bezug: Referentenentwurf des BMUKN vom 27.07.2026 – Referat G I 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der derzeit laufenden Länderbeteiligung zum UVP-Anpassungsgesetz möchten wir einen aus Sicht des Artlenburger Deichverbandes wichtigen Änderungsvorschlag einbringen.
Es geht um die UVP-rechtliche Behandlung der notwendigen Anpassung bestehender Hochwasser- und Küstenschutzdeiche an neue Bemessungswasserstände. Wir regen an, die Nummern 13.13 und 13.16 der Anlage 1 UVPG so zu ergänzen, dass die Erhöhung und erforderliche Verbreiterung bestehender Deiche von der UVP-Pflicht ausgenommen werden kann.

Aufgrund des Klimawandels müssen vorhandene Hochwasser- und Küstenschutzdeiche regelmäßig erhöht und zur Gewährleistung der Standsicherheit zugleich verbreitert werden. Dabei handelt es sich nicht um den Neubau einer Hochwasserschutzanlage, sondern um die Anpassung bestehender Schutzinfrastruktur an ein geändertes (amtliches) Bemessungsniveau.

Durch eine entsprechende Ausnahme im UVPG könnten die Verfahren für notwendige Deichanpassungen erheblich beschleunigt werden. Insbesondere könnte in Niedersachsen bei solchen Bestandsmaßnahmen teilweise auf Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren verzichtet werden.

Folgende Änderungen der Anlage 1 UVPG werden daher vorgeschlagen:

Nr. 13.13:
„Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst (sofern nicht von Nummer 13.16 erfasst), *mit Ausnahme der Anpassung bestehender solcher Bauten an neue Bemessungswasserstände einschließlich der hierfür erforderlichen Erhöhung und Verbreiterung.*“

Nr. 13.16:
„Bauten des Küstenschutzes zur Bekämpfung der Erosion und meerestechnische Arbeiten, die geeignet sind, Veränderungen der Küste mit sich zu bringen (zum Beispiel Bau von Deichen, Molen, Hafendämmen und sonstigen Küstenschutzbauten), mit Ausnahme der Unterhaltung und Wiederherstellung solcher Bauten, soweit nicht durch Landesrecht etwas anderes als in dieser Nummer bestimmt ist, *sowie der Anpassung bestehender solcher Bauten an neue Bemessungswasserstände und an die Folgen des Klimawandels einschließlich der hierfür erforderlichen Erhöhung und Verbreiterung*.“

Wir bitten, den beigefügten Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

-Geschäftsführer-